

**Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen
für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2013 – 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2018. Aufgrund der §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 neu zu wählen.

Die vom Jugendhilfeausschuss aufgestellte Vorschlagsliste für die Jugendschöffen liegt in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 29.06.2018 während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht offen.

Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen kann an folgendem Ort eingesehen werden:
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt, R 1, 12, 4. OG, Zimmer 405.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis einschließlich 06.07.2018 bei der o.g. Stelle während der üblichen Dienstzeiten aufgrund des § 37 GVG schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den Vorschriften des GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nicht berufen werden sollen.

Mannheim, den 14.06.2018

Stadt Mannheim
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt